

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Kämmerei
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Carsten Schalke 563 4661 carsten.schalke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.11.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/1009/25 öffentlich
Sitzung am Gremium		
09.12.2025 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW		Beschlussqualität
11.12.2025 Haupt- und Personalausschuss		Empfehlung/Anhörung
15.12.2025 Rat der Stadt Wuppertal		Empfehlung/Anhörung
		Entscheidung
Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2026		

Grund der Vorlage

Jährliche Anpassung der Gebühren für die Abfallbehandlung (Sammeln, Transport, thermische Behandlung und Abfallberatung). Gesetzliche Grundlage: Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2026 mit Gültigkeit zum 01.01.2026 gemäß Anlage 2.
2. Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1.0 und die weiteren Anlagen 1.2 - 1.4 zur Kenntnis.
3. Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Haushaltes 2026 höhere oder neue Ausgabepositionen, können in Höhe der Abweichungen entsprechende über- oder außerplanmäßige Mittel beantragt werden.

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

1. Zu den Beschlussvorschlägen 1 und 2:

Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen:

- a) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von je Person 30 l (§ 1 (2))
- b) die Gebühren für die zusätzliche Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von je Person 30 l (§1 (3))
- c) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von je Person 22,5 l (§ 2 (1))
- d) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von je Person 15 l (§ 2 (2))
- e) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von je Eigenkompostierer 15 l (§ 2 (3))

nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 1.0) entsprechend der Kostenentwicklung angepasst werden.

Zu a) bis e)

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1.0 mit den weiteren Anlagen 1.2 - 1.4

Die Gebührensätze verändern sich im Vergleich zum Jahre 2025 für das Jahr 2026 wie folgt:

Volumen / Person x Woche	2025	2026	Veränderung
30 Liter	128,69 €	136,79 €	6,29%
22,5 Liter	109,34 €	116,17 €	6,24%
15 Liter	89,99 €	95,54 €	6,17%
15 Liter mit Eigenkompostiererabschlag	80,99 €	85,99 €	6,17%
Müllsäcke	1,98 €	2,12 €	6,84%

Die im Produkt 1.53.02.01 veranschlagten und durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten sind von 41.322.717 € auf 43.861.855 € gestiegen. – siehe Anlage 1.2.

Ursächlich für die Steigerung sind verschiedene Faktoren:

Im Bereich EKO-City wird ein Mengenanstieg des Abfalls von 86.410 t auf 87.450 t erwartet (+ 1.040 t). Parallel dazu steigt der Preis je Tonne von 175,33 € auf 184,59 €. Die BEHG-Abgabe mit einem Anteil von 28,41 € ist hier bereits mit eingepreist. Somit kommt es zu einer Gesamtsteigerung des Entgeltes an EKO-City i.H.v. rd. 990 Tsd. € (+ 6,6 %) im Vergleich zum Vorjahr.

Ursächlich hierfür ist die Erhöhung des Verbrennungspreises je Tonne (vor allem durch eine weitere Kostensteigerung durch das BEHG, wonach für 2026 der CO2-Zertifikatspreis im Rahmen des BEHG in einem Preiskorridor von 55 bis 65 € pro Tonne CO2 festgelegt wird), in Kombination mit einem Mengenanstieg von + 1.040 t gegenüber dem Vorjahr.

Das Entgelt an die AWG für die Sammlung und den Transport der Abfälle erhöht sich von 24.091.162 € in 2025 auf 25.747.122 € in 2026. Dadurch ergibt sich eine Steigerung von 1.655.960 € (+ 6,9 %) im Vergleich zum Vorjahr. Grund hierfür sind die abgeschlossenen Tarifeinigungen in dem personalintensiven Bereich der Abfallsammlung, erwartete Preissteigerungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, sowie Steigerungen der Aufwendungen für bezogene Leistungen und Entsorgungskosten.

Der Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich beträgt aktuell 2.713.835 €.
Für das Gebührenjahr 2026 erfolgt gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW eine Pflichtentnahme i.H.v. 745.168 €. Nach der Entnahme verbleiben somit noch 1.968.667 € im Sonderposten.

Die Veränderungen der Entgelte für die AWG und EKOCity führen zu einer Erhöhung der Gebühren im Bereich von + 6,17 % bis + 6,84 % (siehe Tabelle oben).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Da es sich hierbei lediglich um eine Vorkalkulation handelt, hat dies keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Kosten und Finanzierung

Siehe Anlage 1.0 „Gebührenkalkulation 2026“

Anlagen

1. Gebührenkalkulation

- 1.0 Gebührenkalkulation 2026
- 1.2 Vergleich der Gebührenplanung 2025 mit der Gebührenplanung 2026
- 1.3 Gebührenergabekalkulation Abfallwirtschaft 2024
- 1.4 Entwicklung des Sonderpostens im Bereich Abfall

2. Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung 2026